

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3
Telefon: Dönhoff 292-297
Zel.-Adressen: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftsgel. 8 1/2 bis 5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Telefon: Dönhoff 292-297

Englands Bereitschaft zur Räumung.

Nur Frankreichs wegen bleiben englische Truppen.

Paris, den 12. August. (TL.) Nach einer Londoner Meldung der „Chicago Tribune“ hat sich Lord d'Ubernon mit dem Foreign Office in Verbindung gesetzt, um auch eine Herabsetzung der englischen Besatzungstruppen im Rheinland zu erreichen.

London, 12. August. (TL.) Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ beschäftigt sich in längeren Ausführungen mit den Verhandlungen über die Verminderung der Besatzungstruppen.

Abtransporte sind im Gang.

Der amtliche englische Hunddienst bestätigt die von französischer Seite verbreiteten Auslassungen über die bevorstehende Herabsetzung der Truppen im besetzten rheinischen Gebiet.

Der Unterschied zwischen der französischen Schätzung der sich im Rheinland befindlichen Truppen und den deutschen Angaben ergibt sich daraus, daß die französische Regierung die Verwaltungsgruppen, wie Provolantämter, Feldbäckereien usw. nicht zu dem aktiven Bestand der Besatzungstruppen zählt.

Bestürzung unter den Besatzungstruppen.

London, 12. August. (CP.) Nach Meldungen von Pariser Berichterstattern hat unter den französischen Besatzungstruppen die neuerliche Entscheidung eine starke Bestürzung hervorgerufen.

Painlevé für die geistige Annäherung.

Wien, 12. August. (Eigener Drahtbericht.) Der französische Kriegsminister Painlevé äußerte sich gegenüber dem Sonderkorrespondenten der „Neuen Freien Presse“ über die Annäherung der Völker auf der Basis der geistigen Zusammenarbeit.

Man findet gerade in den Kreisen der Wissenschaft starke Unverständlichkeit in Deutschland wie bei uns. Bei uns allerdings weniger als in Deutschland. Auf den deutschen Universitäten herrscht der Nationalismus.

Ratifikation der Schuldenabkommen?

Im Oktober legt Poincaré sie der Kammer vor!

Paris, 12. August. (Eigener Drahtbericht.) Morgenblättern zufolge wird Poincaré wahrscheinlich zum Anfang Oktober das Parlament einberufen, um ihm die Schuldenabkommen vorzulegen.

Vorher wird Poincaré eine Reise nach dem Elsaß und Lothringen unternehmen.

Die lateinischen Wägen sind heute in Berlin weiter abgeschwächt. London-Paris ging bis auf 179 zurück.

Sozialisten gegen Bürgermeister Herriot.

Kein Vertrauen mehr zu dem Minister Poincarés.

Paris, 12. August. (Eigener Drahtbericht.) Die sozialistische Föderation der Rhone hat jetzt das Exekutivkomitee der Partei aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um den radikalen Bürgermeister und Minister Poincaré, Herriot, durch einen

Sozialisten zu ersetzen. Man weiß vorläufig nicht, was Herriot darauf antworten wird. Man nimmt an, daß er und wahrscheinlich sämtliche radikale Gemeinderatsmitglieder demissionieren werden.

Wird Polen Schwierigkeiten machen?

Paris meldet Ansprüche für die Genfer Tagung.

London, 12. August. (TL.) Der Pariser Berichterstatter des „Daily Telegraph“ meldet: Briand hat mit dem spanischen, dem japanischen und dem polnischen Botschafter über die Frage der Völkerbundsfrage referiert.

Bulgariens Nachbarn beschweren sich.

Sie fordern, daß Bandenunwesen zu beseitigen.

Sofia, 12. August. (WB.) Der jugoslawische und der rumänische Botschafter sowie der griechische Geschäftsträger übergaben heute dem bulgarischen Minister des Äußeren die Kollektivnote ihrer Regierungen.

Verfassungsfeiern.

In der Stadt Hindenburgs.

Hannover, 12. August. (Eigener Drahtbericht.) Die Verfassungsfeier nahm hier unter der überaus starken und herzlichsten Teilnahme der überwiegend republikanisch gesinnten Bevölkerung einen prächtigen Verlauf.

Verfassungsfeier in New York.

New York, 12. August. (WB.) Im Großen Saal des New Yorker Liederkranzes fand eine stark besuchte Verfassungsfeier statt, bei der der deutsche Generalkonsul Geheimrat v. Lewinski einen Vortrag über das Werden der Weimarer Verfassung gab.

Coolidge an Hindenburg.

New York, 12. August. (Eigener Drahtbericht.) Der amerikanische Staatspräsident telebotte an den Reichspräsidenten von Hindenburg folgendes Telegramm: „Im Jahrestag der Geburt der deutschen Republik spreche ich Euer Erzelenz im Namen der amerikanischen Regierung und in meinem eigenen Namen herzlichste Glückwünsche und aufrichtige Wünsche für das weitere Wohlergehen Deutschlands aus.“

Ein Fehlurteil.

Gegen die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts.

Von Gustav Hoch, Hanau a. R.

Für die Streitfragen aus der Arbeiter- und Angestelltenversicherung sind besondere Gerichte geschaffen worden, um möglichst eine solche Rechtsprechung zu sichern, die dem Zweck der Arbeiter- und Angestelltenversicherung entspricht.

Aus diesem Grunde müssen wir die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts lenken, die im letzten Heft der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts veröffentlicht ist.

Sind seit dem Unfall zwei Jahre vergangen und beträgt die Rente des Verletzten nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente, so kann ihn die Genossenschaft durch Gewährung des dreifachen Betrags seiner Jahresrente abfinden...

Ein Teil der Berufsgenossenschaften fand in dieser Weise auch solche Verletzte ab, die nicht nur eine Unfallrente, sondern mehrere bezogen. In einem dieser Fälle wurde der Streit bis vor das Reichsversicherungsamt gebracht.

Dieses stellte fest, daß bei den Verhandlungen, die dem Zustandekommen der angeführten Bestimmung vorangingen, soweit dies die Drucksachen des Reichstags erkennen lassen, die Frage nicht erörtert worden ist, ob die Abfindung auch dann zuzulassen sei, wenn der Verletzte neben der abzufindenden Rente noch eine oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung bezieht.

Trotzdem ist es unbegreiflich, daß das Reichsversicherungsamt nicht erkannt hat, wie sich die Mehrheit des Reichstags zu der jetzigen Streitfrage hätte stellen müssen, wenn sie besprochen worden wäre.

§ 616 Abs. 1 RVD. ist ein Kompromiß zwischen dem von der Regierung vorgeschlagenen entschädigungslosen Wegfall der sogenannten Zwergrenten, d. h. der Renten von weniger als einem Fünftel der Vollrente (Art. 131 Abs. 1 des Entwurfs) und der Ansicht des Reichstags, der in dem entschädigungslosen Wegfall dieser Renten eine nicht zu verantwortende Härte gegenüber dem Verletzten erblickte.

Ebenfalls richtig. Die Härte bestand in den beiden Punkten:

- 1. daß die Entziehung der Rente ohne Entschädigung stattfinden sollte, und
2. daß dies für die Renten bis zu 20 Proz. der Vollrente gelten sollte.

Die Beanstandung unter 1 suchte das Zentrum damit abzutun, daß eine Entschädigung, wenn auch eine völlig ungenügende, vorgeschrieben wurde.

So sehr im Reichstage die Meinung über die Bedeutung der kleinen Renten für die Verletzten auseinanderging, darin stimmte die große Mehrheit überein, daß der Regierungsvorschlag, die Renten bis zu 20 Proz. der Vollrente zu beseitigen, zu weit ging.

Wenn aber dieser Vorschlag so aufzufassen gewesen wäre, daß die kleinen Renten auch dann abgefunden werden können, wenn der Verletzte mehrere Renten bezog, so wäre die Wirkung des Zentrumsvorschlages noch über die 20 Proz. der Vollrente nach dem Regierungsvorschlag hinausgegangen.

Daß ein solches Verfahren noch eine weitere Härte nach sich ziehen könnte, darauf hatte schon das Oberversicherungsamt aufmerksam gemacht: § 559b der RVD. gewährt Kinderzulagen zu Unfallrenten. Dies gilt aber nur, so lange der Verletzte eine Rente von 50 oder mehr Prozent der Vollrente oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung bezieht, deren

Hunderter zusammen die Zahl 50 erreichen. Nehmen wir einen Fall an, wo der Verletzte folgende Renten bezieht:

1. eine Rente im Betrage von 85 Proz. der Vollrente	10
2. " " " " " " " " " " " "	10
3. " " " " " " " " " " " "	10
Zusammen 55 Proz. der Vollrente	

Mithin bezieht der Verletzte mehrere Renten, deren Prozentätze zusammen die Zahl 50 erreichen. Deshalb stehen ihm auch die Kinderzulagen zu. Wenn ihm aber die beiden Renten von je 10 Proz. entzogen werden, bleibt ihm nur noch die eine Rente von 35 Proz.: er hat also den kleineren Teil seines bisherigen Rentenbezugs und außerdem die Kinderzulagen verloren, ohne daß sich sein Zustand auch nur im geringsten gebessert hätte.

Wie hat sich der Senat des Reichsversicherungsamts, der die Sache zu entscheiden hatte, mit einer solchen Folge abgefunden? Er lehnte es ab, darauf einzugehen, da der Sachverhalt in dem vorliegenden Streitfall keinen Anlaß zu einer Erörterung jenes Falles bot.

Damit ist aber die Tatsache nicht beseitigt, daß die Härte unvermeidlich ist, sobald einem Verletzten auch beim Bezug mehrerer Renten die Renten im Betrage von 10 Proz. der Vollrente entzogen werden können.

Trotz alledem hat der Senat entschieden, daß die Abfindung nach § 616 Abs. 1 RVO. regelmäßig auch dann zulässig ist, wenn der Rentenberechtigte noch weitere Renten aus der Unfallversicherung bezieht.

Für die Richtigkeit seiner Auffassung hat sich der Senat zunächst darauf berufen, daß nach dem seit dem Bestehen der reichsgerichtlichen Unfallversicherung in der Rechtsprechung entwickelten Grundsatz — jeder Unfall einen selbständigen Anspruch auf Entschädigung begründet, und daß demgemäß auch das Schicksal eines jeden Rentenanspruchs völlig unabhängig von dem aus anderen Unfällen ist. Im Verfolg dieses Grundsatzes hat das Reichsversicherungsamt in mehreren Entscheidungen ausgesprochen, daß für mehrere Unfälle eines Verletzten dauernd gezeichnete Entschädigungen festzusetzen sind. Dabei aber hat der Senat unberücksichtigt gelassen, daß schon bisher in der RVO., z. B. in der angeführten Bestimmung über die Kinderzulagen zu den Unfallrenten mehrere Renten zu einem Gesamtbetrag zusammengezogen werden, wenn das dem Zwecke der Bestimmung entspricht. In der vorliegenden Streitfrage mußte diese Zusammenziehung erfolgen, wenn der § 616 Abs. 1 einen vernünftigen Sinn haben sollte.

Ferner verweist der Senat darauf, daß das Reichsversicherungsamt im Jahre 1901 die Frage bejaht hat, ob mehrere Renten von 15 und weniger Prozent, die ein Verletzter für mehrere Unfälle bezieht, gemäß § 95 des damaligen Gewerbeunfallversicherungsgesetzes auf Antrag durch Kapitalzahlung abgefunden werden können. Aber der Senat selbst fügt hinzu, daß damals die Rechtslage eine andere war. Denn damals geschah die Abfindung bei voller Entschädigung und auf ausdrücklichen Antrag des Verletzten, also mit seiner Zustimmung, wie es auch jetzt noch nach § 616 Abs. 2 der RVO. sogar bei Renten bis zu 25 Proz. der Vollrente zulässig ist. In der vorliegenden Streitfrage aus § 616 Abs. 1 handelt es sich dagegen um die Entziehung der Rente gegen den Willen des Verletzten und mit einer unzureichenden Entschädigung.

Der beste Beweis aber dafür, daß sowohl der gesamte Reichstag als auch die Reichsregierung eine Anwendung der Bestimmung, wie sie der Senat für zulässig erklärt hat, für unmöglich hält, ergibt sich daraus: Inzwischen ist — durch das Gesetz vom 25. Juni 1926 zur Aenderung der RVO. und des Angestelltenversicherungsgesetzes Artikel 3 — zu dem § 616 Abs. 1 RVO. folgender Satz hinzugefügt worden:

Dies gilt nicht, solange der Berechtigte noch Anspruch auf eine andere Verletzentente aus der Unfallversicherung hat.

Dies hat der Reichstag, ohne daß ein Wort darüber verloren wurde, einstimmig angenommen. So selbstverständlich hielten alle Parteien den Vorstoß.

Damit ist eine Auslegung des § 616 Abs. 1, wie sie der Senat für zulässig erklärt hat, in Zukunft ausdrücklich ausgeschlossen. Bedauerlich aber ist es, daß das Reichsversicherungsamt durch eine solche Rechtsprechung so wenig den Absichten des Gesetzgebers und dem Zwecke der Arbeiter- und Angestelltenversicherung entspricht. Dadurch gewinnt es die Gesetzgebung, immer neue Zusätze zu den einzelnen Rechtsgrundlagen zu machen, wodurch die Gesetze um so umfangreicher und um so weniger übersichtlich werden, ohne daß doch alle Möglichkeiten des Lebens berücksichtigt werden können. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts sollte solche unhaltbare Entscheidungen endlich nicht mehr zu verzeichnen haben.

Die Pinguine.

Juden und Antisemiten Hand in Hand.

Dem Untersuchungsrichter Kölling in Magdeburg ersehen verpöbelte Helfer, nachdem sein Versagen in dem einfachen Kriminalfall Schröder-Helling seit Tagen ganz offen liegt.

Sein Einflaßer und „Staatssekretär“, wie er sich selbst nennt, ist der Landgerichtsdirektor Hoffmann, Vorsitzender der Beschwerdefammer, die über Köllings Haftbefehle amtlich zu entscheiden hatte, und Vorsitzender der Reichsdizziplinarkammer in Magdeburg. Also eine sogenannte prominente Persönlichkeit. Anzuerkennen ist, daß Hoffmann auch jetzt noch mit seinem Namen hervortritt, nachdem die Haftentlassung der zu Unrecht Inhaftierten ihn selbst wie seinen Schilling doch schon hinreichend blamiert hat. Aber gerade wenn dieses persönliche Eintreten für eine verfahrensmäßig sympathisch berührt, so verdient die Annahme scharfste Zurückweisung, daß Hoffmann dem Untersuchungsrichter politische Schreibhilfe leisten zu dürfen glaubte unter ausdrücklicher Berufung auf seine Eigenschaft als Stellvertreter des Landgerichtspräsidenten! Das nennt Hoffmann mit der Miene einer gekränkten Unschuld „außerdienstliche“ Handlungen! Man kann sich denken, wie er als Disziplinarkammer-Vorsitzender dienstliche Verfehlungen beurteilen mag, wenn ihm ein Beamter von Rang gegenübergestellt wird.

Aber wenn bei Hoffmann der mildernde Umstand gelten mag, daß er durch seine Einmischung und durch die von ihm angeregte Veröffentlichung des angeblichen Köllingschreibens sich selbst mit in die Kesseln gesetzt hat, so trifft das auf den zweiten Nothelfer ganz gewiß nicht zu. Das ist nämlich der jüdische Rechtsanwalt Dr. Max Raumann, Gründer des Verbandes deutschnationaler Juden, der ausgerechnet die antisemitische „Börsezeitung“ benutzte, um die Methoden des Kölling zu beschönigen! Das ist leider gar nicht mehr befremdlich. Auch nicht, daß der jüdische Anwalt die Aufdeckung des Magdeburger Justizskandals in literarischer Verbrämung — er zitiert sogar Anatole Frances „Ansel der Pinguine“ — als eine Mache des verfluchten Judentums darstellt. Das war bisher zwar den Antisemiten in Reinkultur vorbehalten — nicht einmal Hugenberg hat sich soweit verstiegen — aber wenn der Führer der deutschnationalen oder „nationaldeutschen“ Juden es in einem antisemitischen Börsenblatt schreibt, dann wird man keine Ursache haben, den Wulle oder Sodenstern besonders gram zu sein.

Raumann verlangt von aller Welt, von den politischen Beamten, auch von den Richtern, vor allem aber von der Presse peinlichste Objektivität. Er selber läßt sie freilich in jedem Maße vermissen. Daß er seinen Konfessionsgenossen Haas einen „nicht eben sympathischen Juden“ nennt, der zudem „zu der besonders unerwünschten Gattung der Neureichen“ gehört, ist ebenso geschmacklos wie unwahrhaftig. Denn eine auch nur oberflächliche Information hätte ihm gezeigt, daß

die Familie Haas schon lange vor dem Kriege zu den sehr Wohlhabenden gehörte. Aber er braucht das, um als Jude bei den antisemitischen Lesern des Börsenblattes Gehör zu finden. Aber ob Haas Jude und reich ist, spielt in der Magdeburger Affäre nur eine nebensächliche Rolle.

Entscheidend ist, daß ein völlig Unbefahrener auf die Beschuldigung eines Hochstaplers hin wegen Anstiftung zum Mord verhaftet wird, in der Haft mehrfach gefesselt wurde, und daß der dafür verantwortliche Untersuchungsrichter alle Hilfsmittel beiseite schob, die geeignet waren, den wirklich Schuldigen zu entlarven und die zu Unrecht Beschuldigten außer Verfolgung zu bringen. Vier Wochen lang hat niemand in der Außenwelt etwas von ihm gehört. Erst als der prahlerische Polizeibericht über die Ausgrabung der Leiche des Ermordeten erschien, erfuhr man etwas von der ganzen Angelegenheit. Und daneben sicherte dann durch, daß der Untersuchungsrichter in sträflich leichtfertiger Weise die Hilfe eines bewährten Berliner Kriminalbeamten abgelehnt, dafür aber dessen Erfindungen nachträglich als eigenes Verdienst in Anspruch genommen hatte.

Daß sich gegen ein solches Verfahren die Presse wehrt, — sogar Hugenberg hatte zunächst sich in gleicher Linie gestellt und schwenkte erst um, als es schien, daß er ein politisches Süppchen extra kochen könnte — sollte jedermann begreifen, auch wenn das Opfer dieses Verfahrens zufällig ein Jude ist. Alle Welt hat dafür auch Verständnis gezeigt, nur nicht die Antisemiten von Beruf und der — jüdische Anwalt Raumann!

Disziplinarverfahren gegen Hoffmann!

Wie am 11. d. M. mitgeteilt wird, ist der Oberlandesgerichtspräsident und der Generalstaatsanwalt in Raumburg gegenwärtig mit der Aufklärung und Prüfung der Frage befaßt, ob Anlaß vorhanden, ebenso wie gegen den Landgerichtsrat Dr. Kölling auch gegen andere Magdeburger Justizbeamte das Disziplinarverfahren zu eröffnen. Gegenstand dieser Prüfung wird insbesondere die Veröffentlichung des Landgerichtsdirektors Hoffmann in der „Magdeburger Tageszeitung“ sein.

Peinlicher Rückzug.

Die Blamage des Magdeburger „Richter“.

Der Vorstand des Preussischen antirepublikanischen Richtervereins teilt folgendes mit:

In einer parlamentarischen Anfrage und in einem Teile der Presse wird behauptet, daß der Preussische Richterverein in die Magdeburger Angelegenheit durch Unterstützung des Untersuchungsrichters eingegriffen habe. Diese Behauptung trifft nicht zu; die Leitung des Preussischen Richtervereins hat sich einer öffentlichen Stellungnahme zu der Angelegenheit enthalten, wie das ihrer ständigen Einstellung während schwebender gerichtlicher Verfahren entspricht. Die Veröffentlichung in der Presse und die Eingabe an den Reichstag und die Reichsregierung hat der stellvertretende Vorsitzende des Magdeburger Bezirksverbandes unter ausdrücklicher Hervorhebung dieser seiner Eigenschaft aus eigener Entschließung vorgenommen in der Absicht, seitens des Bezirksverbandes für die ungehinderte Ausübung der örtlichen Rechtspflege einzutreten. Eine vorherige Fühlungnahme mit der Leitung des Preussischen Richtervereins ist nicht erfolgt. Der Bezirksverband ist mit dem Preussischen Richterverein darin einig, sich bis zur Beendigung des gerichtlichen Verfahrens jeglicher Stellungnahme im öffentlichen Meinungsstreit zu enthalten. Beide halten es aber für dringend nötig, daß nach Schluß des gerichtlichen Verfahrens die Grenzen zwischen den Befugnissen des Gerichts und der Polizei bestimmt als bisher festgelegt werden.

Die „Morning Post“, die Kreuzzeitung Englands, steht vor der Welt. Die Gebäude und Grundstücke des Verlages in London sind bereits zum Kauf angeboten. Die Herabsetzung des Verkaufspreises der Zeitung auf einen Penny hat nichts geholt.

Der Mensch zu Fuß und im Auto.

Von Dr. Marie Stül.

Honore de Balzac läßt einmal, in seinem leidenschaftlichen und weisen Buch von dem Glanz und dem Elend der Courtisane, die Kaste der Dienerrinnen jener abgründigsten aller menschlichen Leidenschaften in zwei Schichten zerfallen: die Frau „zu Wagen“ und die Frau „zu Fuß“.

Nichts kann blühartiger jenes Schicksal beleuchten, jene Tragödie vom Alter, vom Unglück, vom Verfall, von dem Absturz aus der Höhe des materiellen Glanzes, der Bewohntheit und der Sicherheit in die tiefste Sphäre sozialer Niederung: die Frau „zu Wagen“ und die Frau „zu Fuß“... Durchmüht die eine im Glanz der Jugend, der Schönheit und des Erfolges die Straße des Luxus im blendenden Gefährt, so schludert die andere nur den Staub, und ihre Füße werden müde auf dem Weg der Bitternis, der Sorge und der Verlassenheit.

Das Paris der großen Romanciers ist nicht mehr, jenes Paris, in dem die wappengeschmückten Karossen der Geschlechter und Familien am Vormittag ins Bois de Boulogne, am Abend zu den rauschenden Festen des Bois und der Gesellschaft rollten.

Nur ab und zu sieht man noch im Bois de Boulogne eine Equipage, einen alten Herrn oder eine alte Dame darin in vornehmer Zurückgezogenheit.

Die Straße von Paris ist, im Zeitalter der Technik, die Straße der Automobile! Ueber die Boulevards, die Straßenkreuzungen und Plätze rollen sie in Kolonnen, vier Kolonnen rechts, vier Kolonnen links, nebeneinander, hintereinander. Lange Reihen — Hunderte von „Taxis“ — schnelle kleine Privatwagen, zweifelhafte, blendende Luxuskarossen.

Noch immer gibt es Menschen, die im Luxusgefährt sitzen — und solche, die Staub schlucken; nur die Ausmaße sind gigantisch geworden: heute zerfällt die Gesamtheit aller Menschen, die im Herzen dieser Stadt leben und haften, ohne Unterschied des Geschlechts, fast ohne Unterschied der Abstammung (da Erfolg und Geld den Standard des Lebens bestimmen) auf den Straßen von Paris in zwei riesige Heerhaufen: Menschen zu Fuß — und Menschen im Automobil.

Da steht du auf dem riesigen Platz, und von allen Seiten rufen die blendenden Kolonnen strahlenförmig auf dich zu: nebeneinander, hintereinander, rechts und links. Dazwischen die kolossalen Autobusse, die schließlich auch dem Fußgänger gehören — für einen Obolus nehmen sie ihn mit. Ueber den Pont de la Concorde schichten sie und teilen sich dann in breite schwarze Bänder nach allen Seiten. Minuten steht der Fußgänger und wartet — viele Minuten, geduldig und resigniert. Minuten verrinnen, und immer wieder kommen neue Kolonnen — bis er endlich die Straße haltend und nervös überqueren darf. Vielleicht geniert er sich noch, durch

allzu große Eile Kengtslichkeit zu verraten? ... Seit ich erwachsene und gefestigte Männer, im Kampf ums Dasein ergraut, sichere und selbstbewusste Männer mit einem Saltomortale in großer Ueberstürzung die Passagen gewinnen sah, kenne ich keine falsche Scham mehr. Das Gesicht eines eleganten und heiteren Bonvivant erstarre im Sprung zu dem festgefrorenen Lächeln des Akrobaten.

Unbeweglich scheint nur der Schutzmann in der Mitte des Plages — ein Feldherr oder ein König, vielleicht die Vorleitung selbst. Einem Wink seiner Hand gehorcht das ganze Heerlager der Wagen: hebt er den Arm, so steht mit einem Ruck alles still, läßt er ihn sinken, so setzt in Eile sich alles in Bewegung. Rechts bleibt stehen und links darf fahren — die Augen der Chauffeure und der Fußgänger warten mit gespannter Aufmerksamkeit auf jenes Zeichen — es ist ein Meisterstück der Organisation.

Zum Glück sind die Pariser Schutzleute vielleicht die lebenswürdigsten der Welt — manchmal führt so ein Ordnungswächter eine alte ängstliche oder kurzfristige alte Dame sanft und fürsorglich auf die andere Seite, die schwarze Mauer der Hartenden entlang.

Am Abend, wenn der Himmel schwarz, brandrot und violett getönt ist von den Lichtern der Stadt, spiegelt sich der Glanz der Laternen, der Schaufenster und Lichtreklamen in dem glänzenden Lack der Karosserien. Ganz abgesehen davon, daß die Reihen der Automobile selbst zu Reihen von Lichtern geworden sind.

Und der Fußgänger, der träumerisch über die Plätze und Boulevards streift, die Rose gegen den Nachthimmel gerichtet, wo die gelben, grünen, roten und violetten Lichtreklamen laufen — erleuchtete Uhren, gelbe Dampfer vor blauem Meer („Verbringt den Winter in Tunis!“) — Lichtzeilen schreibende Bleistifte — der Fußgänger, sage ich, ist zwischen all diesen Phaenomenen des Verkehrs und der Reklame wie in einer Trommel hin- und hergeschleudert, in stets akuter Gefahr, von ihnen zerquetscht zu werden.

Aber das Träumen ist freilich unzeitgemäß.

Was Romane einbringen.

Ab und zu hört man von Kieneneinnahmen, die besonders in den angelsächsischen Ländern mit einzelnen erfolgreichen Büchern erzielt werden. Aber das sind ganz seltene Ausnahmen, während im allgemeinen auch heute dem Dichter nur ein bescheidener Ringender Lohn winkt, auch wenn er dem allzu häßlichen Los des Hungerleiders entgeht. Es ist auch für uns interessant, zu erfahren, was ein hervorragender Sachverständiger Michael Joseph über die Einnahmen englischer Romanschriststeller mitteilt. „Die großen Erfolge werden meistens übertrieben“, schreibt er, „aber es ist richtig, daß ein Roman, der einen internationalen Erfolg erringt, seinem glücklichen Verfasser viele tausend Pfund abwirft, auch wenn man das Honorar für das Buch allein berücksichtigt, ohne die Erträge aus der vorherigen Veröffentlichung, der Verfilmung, Dramatisierung usw. hinzuzurechnen. Es gibt jedoch nur sehr wenige Bücher, deren Autoren mehr

als 100 000 Mark damit verdienen. Die weitaus größte Mehrzahl der neuen Bücher bringt verhältnismäßig wenig ein. Ein Roman, der mehrere Auflagen hat und viel besprochen wird, bringt dem Verfasser als einer der Erfolge der Saison bezeichnet wird, bringt doch häufig nicht mehr als ein paar hundert Pfund für den Schöpfer. Viele Dichter, deren Namen beim Publikum sehr bekannt sind, verdienen nicht mehr als 8000 Mark das Jahr mit ihren Büchern. Die jährliche Arbeitsleistung der meisten Romanschriststeller beschränkt sich auf ein Buch, und wenn dieses mehr als 5000 Mark einbringt, so ist das schon etwas sehr Ungewöhnliches. Deshalb wenden sich auch so viele Romandichter der kurzen Geschichte und dem Journalismus zu, um ihr Einkommen zu vergrößern. Ein halbes Duzend Geschichten für ein Magazin bringen mehr ein, als ein Roman von 90 000 Worten. Gewöhnlich lehnt der Verfasser bei der Veröffentlichung eines Erstlingsbuches zu, und er trägt diesen Verlust willig, nicht weil er ein Menschenfreund ist, sondern weil er Zutrauen zu dem Autor hat und den Schaden durch die künftigen Bücher wieder gutzumachen hofft. Der Verfasser eines Erstlingsromans ist sehr vom Glück begünstigt, wenn er damit 2000 Mark verdient; durchschnittlich bringt ein erster Roman, auch wenn er ganz gut geht, nicht mehr als 600 Mark. Es gibt wohl höchstens ein Duzend englischer Autoren, deren Einkommen die Summe von 100 000 Mark im Jahre dauernd übersteigt. H. G. Wells ist wahrscheinlich der am höchsten bezahlte Schriftsteller unserer Zeit. Aber auch die beliebtesten und erfolgreichsten Autoren haben ihre schlechten Jahre. Sie alle können nicht damit rechnen, daß ihr nächstes Buch ein Erfolg sein wird, und müssen auf einen Rückgang ihrer Einnahmen gefaßt sein. Ich kenne viele berühmte Romanschriststeller, die mit Freuden ihre Einnahmen mit den jährlichen Gewinnen eines Kaufmanns vertauschen würden, der ein gutgehendes Detailgeschäft hat.“

Bierbaums Grab gekündigt. An dem Grabe von Otto Julius Bierbaum in München ist seit einiger Zeit ein Zettel angebracht, auf dem die Direktion der städtischen Bestattungsanstalt bekanntgibt, daß das Grab demnächst anderweitig verwendet werde, wenn sich niemand finde, der die Kosten für die Weitererhaltung — 375 M. — übernimmt. Die Grabstätte wurde am 18. August 1911 von der Witwe Bierbaums auf 15 Jahre gepachtet. Das Nutzungsrecht läuft demnach am 15. August d. J. ab. Da der Aufenthalt der Witwe nicht ermittelt werden konnte, wurde der Zettel angebracht. — Frau Germa, Bierbaums Witwe, ist seit zwei Jahren tot. Es lebt aber noch eine Bierbaum-Gemeinde in Deutschland, die Otto Julius nicht vergessen hat, dem leider dieser groteske Stoff zu ein paar lustigen Versen entgangen ist. In diese Gemeinde ist die seltsame Kündigung der Münchener Friedhofverwaltung gerichtet...

Klabund-Verlezer. Die Direktion Sallenburg hat das Drama „Cromwell“ von Klabund zur Aufführung angenommen und wird mit diesem Werk das Lessing-Theater am 1. September eröffnen.

Ein Institut für Theatergeschichte ist im P a n o n e r Theatermuseum eingerichtet und der Münchener Universitätsrat angegliedert worden. Die Leitung liegt in den Händen eines Kurators, dem der Germanist Wunder, der Archivist Höpfer und der Archäologe Walters angehören, während Professor Vorgerdt die Geschäftsführung inne hat.

Gürtner.

Das bewaffnete Heerlager der Nationalsozialisten und das bayerische Justizministerium.

Bis zum Sommer des Jahres 1923 erfreuten sich die Nationalsozialisten stets des besonderen Wohlwollens bayerischer Behörden. Nicht nur die Polizei, sondern insbesondere auch die Staatsanwaltschaft nahm weitestgehende Rücksicht auf die Bedürfnisse der Hitlergarde. Kein Wunder also, daß sich diese Lieblinge des Münchener Polizeipräsidenten Böhner als die Herren in Bayern fühlten, zumal es selbst der Justizminister Dr. Gürtner nicht für nötig hielt, die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten gegen die strafbaren Unternehmungen der Nationalsozialisten anzubalden. Ein besonders trasser Fall amtlicher Begünstigung durch Nichteingreifen des Staatsanwalts sei hier in Erinnerung gebracht:

Für den 1. Mai 1923 war den freien Gewerkschaften in München polizeiliche Genehmigung zu ihrem *Marschzug zur Theresienwiese* erteilt worden. Die „Vaterländischen“ Verbände, voran die Nationalsozialisten, verlangten das Verbot des Zuges und forderten, daß sie selbst als Hilfspolizei aufgebunden werden sollten. Wenn sich die Regierung ihrem Diktat nicht fügte, wollten sie den Marschzug mit Gewalt sprengen!

Die Regierung kapitulierte! Der Zug wurde verboten. Dabei wachte man natürlich nicht, offen die Niederlage vor den Hakenkreuzterroristen zugeben, sondern versteckte sich hinter der Erklärung: Kommunisten hätten sich an dem Zug beteiligen wollen und unter diesen Umständen müsse die Genehmigung zurückgezogen werden. Erlaubt wurde den Gewerkschaften lediglich eine Feier auf der Theresienwiese.

Die „Vaterländischen“, vor allem Hitler-Beute und Bund Oberland, waren damit noch nicht zufrieden. Sie hatten rund 10 000 Mann alarmiert, die kurz vor dem 1. Mai aus bayerischen und außerbayerischen Orten nach München kamen. Waffen und Munition für sie lagerten in der Pionierkaserne. Unter Führung Hitlers waren diese nationalsozialistischen Landsknechtsorganisationen bereit, gewalttätig einzugreifen. Es ging aber nicht nur gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie, sondern auch gegen die bayerische Regierung, die ihren bisherigen Schützlingen nicht voll zu Willen war. Die Regierung erkannte im letzten Augenblick die Gefahr, in der sie schwebte und beorderte auswärtige Reichswehr und Landespolizei nach München.

Die „Vaterländischen“ hatten ihr Heerlager am 1. Mai auf dem Exerzierplatz Oberwiesenfeld vor München aufgeschlagen. Rechts und links von der Straße waren am Eingang ein Panzerauto und mehrere Lastautos aufgestellt. Die Stimmung der nationalsozialistischen Offiziere und ihrer bewaffneten Hitler-Truppen war sehr kampfsfreudig. Die Offiziere erklärten, wenn es losginge, stünde die ganze Reichswehr auf ihrer Seite. Ganz München sei von ihnen umzingelt und wenn die Kerls es wagen sollten, ihre roten Fehnen durch die Stadt zu tragen, würden die Nationalsozialisten strahlenförmig auf München marschieren. Wenn auch nur einem Führer der Nationalsozialisten ein Haar gekrümmt würde, hätte das die Beseitigung von 2000 Juden zur Folge.

In seinem Buch über „Politische Geheimverbände“, das zwei Jahre nach dem Hitlerischen Novemberputsch im Verlage von Herder in Freiburg erschien, berichtet nun derselbe Dr. Schweyer über die Vorgänge in München am 1. Mai 1923. Er schildert die Zusammenrottung der bewaffneten Hitler-Truppen und fährt dann fort:

„Mit diesem Vorgehen hatten sich die Nationalsozialisten zweifellos gegen die Vorschriften des Strafgesetzbuches vergangen; der Minister des Innern erklärte im Parlament, daß seiner Ansicht nach § 127 des Reichsstrafgesetzbuches (Bildung bewaffneter Horden; wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. D. Red.) zweifellos verletzt sei und daß demgemäß die Staatsanwaltschaft und die Gerichte gegen diese unerhörten Uebertreter einschreiten müßten. Die Polizei hat auch im Einvernehmen mit dem Minister des Innern die erforderlichen Schritte getan und das Ergebnis der polizeilichen Erhebungen zur Weiterverfolgung an die Staatsanwaltschaft geleitet. Zu einer gerichtlichen Verfolgung der Sache ist es aber ungeschicklicherweise bis zum 8. November 1923 nicht gekommen. Die strafrechtliche Verfolgung der Angelegenheit hat versagt. In dieser Sachbehandlung ist meines Erachtens hauptsächlich der Grund für das mißliche gescheiterte Verhalten der Nationalsozialisten zu suchen.“

„Wenn die Justizbehörden der Nationalsozialisten am 1. Mai 1923 ihre verdiente Sühne gefunden hätten, wäre es aller Voraussicht nach nicht zum Ansturmversuch vom 8. November 1923 gekommen.“

Der frühere bayerische Innenminister sagt hier mit aller Deutlichkeit, daß das Nichteingreifen der Staatsanwaltschaft die Ursache dafür sei, daß im November 1923 Hitler und Luderer ihren Bürgerbräuwitz machen konnten. Oder, um es juristisch zu sagen: Die Staatsanwaltschaft hat sich eines Verbrechens gegen den § 346 des Reichsstrafgesetzbuches schuldig gemacht. § 346 RStGB. lautet:

„Ein Beamter, welcher vermöge seines Amtes bei Ausübung der Strafverfolgung oder bei Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, wenn er in der Absicht, jemand der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterläßt.“

Erschwerend für die Staatsanwaltschaft fällt dabei noch ins Gewicht, daß nach Herr Schweyer, bayerischer Innenminister a. D., das Ergebnis der polizeilichen Erhebungen zur Weiterverfolgung an die Staatsanwaltschaft geleitet worden ist. Es ist aber auch anzunehmen, daß die ganze Angelegenheit im bayerischen Ministerium behandelt wurde; auf jeden Fall waren dem Justizminister die strafbaren Vorgänge vom 1. Mai bekannt. Trotzdem hat das Justizministerium die Staatsanwaltschaft nicht zum Einschreiten angewiesen! Bayerischer Justizminister war aber damals Herr Dr. Gürtner, derselbe Dr. Gürtner, der als Oberregierungsrat im Justizministerium im März 1921 mit den Augsburger Staatsanwälten ein so merkwürdiges Gespräch führte, nach dessen Abschluß die Haftbefehle gegen die Würder des Kellers Abhängung aufgehoben wurden, obwohl die Indizienbeweise gegen sie schlüssig waren.

Mit der Leitung des Polizeipräsidiums in *Nitona* wurde Genosse *Erwin Bätz* (Berlin) zunächst kommissarisch beauftragt. — Amtsgerichtsrat Dr. *Scholz* (Berlin) ist zum kommissarischen Landrat in Hannover-Linden ernannt worden.

Hilfsleiter ist *erkrankt* und wird durch *Witwinow* vertreten.

Geschminkte Blumen.

Über dem Potsdamer Platz liegt leuchtende Sonne; Menschen mit ferienbraunen Gesichtern schieben sich an den langen Reihen der Blumenverkäufer entlang. Hier und da bleibt ein Mann, eine Frau stehen und greift mit vornehmendem Nicken, in dem noch die Erinnerung der Ferienstage träumt, in die Blumen. Blumen — auch hier in der Stadt braucht man sie doch nicht ganz zu entbehren! Und schon hüllt der dienstfertige Verkäufer die sonnengelben Rosen in Seidenpapier; glücklich trägt der Heimkehrer sie nach Haus.

Aber alle Freude vergeht, wenn er sie dort sorglich auseinanderbindet, um ihnen für die kurzen Tage ihres Blumenlebens Luft, Raum und Wasser zu geben. Ah! die „langen Stiele“ sind Binsen, kunstvoll sind die Kelche durch hineingehohle Dröhle „gestülpt“ und zu schlechter Vegetation ergibt sich, daß diese Rosen echte Kinder der Großstadt, ganz gemeine Hochstaplerinnen sind! — Alle sind sie auf den ehrlichen Namen „Frau Karl Druschki“ getauft, und mit hochgelber Anilinfarbe auf „Mädchenaltes“ gefärbt.

Ah, arme Rosen der Großstadt! So wird ihr kurzes Leben noch um Tage verkürzt. Begierig legen sie das gefärbte Raß in sich hinein, schmücken sich mit der tädlichen Schminke. Traurig läßt der Rosenfreund die geschminkten Blütenblätter aus dem Fenster weheln. Unten aber geht, mit hochblondem Bublikopf und zentrischenrotem Kirchenkund Mademoiselle Rini Renée vorüber und freut sich des Blumenregens, Mademoiselle Rini, die nach vor zwei Jahren Pleschen Buttgeret hier, und keineswegs aus Genoeve, sondern aus Pilskaßen und die Tochter braver Portierleute war, bis sie ein Mägen erbeute und sie mit Curaçao und Sekt in Mademoiselle Rini umtauschte . . .

Neuer Untergrundbahnbau.

Die Tempelhofer Straße als Notstandsarbeit.

Als erste der von der Stadt Berlin vorgesehenen neuen Notstandsarbeiten wird die Verlängerung der Nordübahn über das Tempelhofer Feld in Angriff genommen werden können. Die Nordübahn U. G. hat jetzt gemeinsam mit dem Bezirksamt Tempelhof, dem im Rahmen der Berliner Notstandsaktion die Aufsichtung der Berliner Chaussee nach Tempelhof obliegt, bereits jetzt mit den Vorarbeiten für den neuen Dababau begonnen. In ganz kurzer Zeit werden dann auf dieser Strecke Arbeiten für den Erdausbau in Angriff genommen. In etwa vierzehn Tagen bis drei Wochen werden bei dieser Arbeit einige hundert Arbeiter beschäftigt werden können.

Ein mutiger Kletterkünstler.

Zunahme der Einbrüche in Radiofabriken.

Eine Radiofabrik, die im Osten der Stadt im fünften Stock eines Hauses liegt, wurde in der letzten Nacht fünfmal von einem Einbrecher heimlich und jedesmal empfindlich bestohlen. Die Spuren ergaben, daß der Täter jedesmal über die Dächer gestiegen sein mußte und ein Dachfenster eingeschlagen hatte. Nach dem Besuch konnte es nur ein schmächtiger Junge von leichtem Körpergewicht gewesen sein. So fiel der Verdacht auf einen 18 Jahre alten Willy S., der einmal in der Fabrik beschäftigt gewesen war und deshalb dort Bescheid wußte. Als die Kriminalbeamten ihn gestern in der Wohnung seiner Mutter ermittelten, bekam er es so mit der Angst, daß er die Schlafzimmertür hinter sich abschloß und ins Bett kroch. Um so mehr Mut dagegen hatte er bei seinen Einbrüchen bewiesen. Durch einen Zufall war ihm der Bodenschlüssel eines Hauses, das von dem Fabrikgrundstück durch fünf Häuser getrennt ist, in die Hände gefallen. Mit Hilfe dieses Schlüssels gelangte er auf das Dach des Hauses, und nun drang er mit größter Lebensgefahr über die fünf anderen Dächer nach der Radiofabrik vor. An einer Stelle mühte er vier Meter hoch an einem dünnen schwachen Rauchrohr, einem Tonhornstein, der so hoch aus einem schrägen Dach herausragt, emporsteigen, um das nächste Dach erreichen zu können. An einer anderen Stelle führte sein Weg über eine schmale Dachrinne. An beiden Stellen drohte ihm die Gefahr des Absturzes. Er bestand sie aber auch auf dem Rückwege, auf dem er die Beute jedesmal in einem Rucksack trug. Die Kletterpartie nahm bei jedem Einbruch dreiviertel Stunden in Anspruch. Der Kletterer kann von Glück sagen, daß er mit dem Leben davonkommen ist. Einen Menschen von normalem Gewicht hätte das Tonrohr sicher nicht tragen können. Auch andere Einbrüche in Radiofabriken und Geschäfte nehmen die Kriminalpolizei stark in Anspruch. Sie häufen sich immer mehr. Für die Aufklärung sind hohe Belohnungen ausgesetzt.

Zwei gefährliche Brände.

Ein größeres Feuer beschäftigte heute morgen gegen 15 Uhr die Feuerwehren von *Rahnsdorf* und *Umgen* in der *Walbertstraße 12* zu *Rahnsdorf*, wo auf einem Zimmerplatz größere Mengen *Roh- und Brennholz* in *Plazungen* standen. Den Wehren gelang es nach längerer *Vöchteltätigkeit*, das Feuer niederzulämpfen und ein Weitergreifen zu verhindern. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt. Fast um dieselbe Zeit wurden mehrere *Vöchtel* nach der *Steglicher Str. 13* zu *Lichterfelde* gerufen, wo *Kellerfeuern* brannten, in denen *Kohlen* lagerten. Nach über einstündiger *Vöchteltätigkeit*, wobei die *Wannschaften* mit *Rauchschuggeräten* arbeiten mußten, konnte die Gefahr beseitigt werden.

Noch einmal Siedlerunterstützung.

Auf die Ausführungen des *Bezirksamtes* *Vöchtenberg* in Nr. 355 erwidert der *Betroffene* folgendes: Das *Bezirksamt* *Berlin-Vöchtenberg* verhandelt sich hinter dem *Heimstättengesetz*. In meinem Fall liegt die Sache aber anders. Ich habe von *Vöchtenberg* weiter nichts als eine *Vorrangserklärung* gefordert und nicht einen *Rücktritt* vom *Vorkaufrecht*. Wenn das *Bezirksamt* *Vöchtenberg* behauptet, daß die *Eintragung* des *Rückkaufrechts* die *hypothekarische* *Belastung* des *Grundstückes* nicht löst, so beweist es eben damit, daß es über diese Frage schlecht informiert ist. Wozu wäre ich dann wohl schriftlich sowie mündlich zwecks *Einräumung* einer *Vorrangserklärung* vorstellig geworden? Im übrigen bemerke ich, daß die mit Hilfe des *Heimstättengesetzes* errichteten Wohnungen wohl doch nicht so billig sind, denn sonst wären in denselben keine *Mieter* vorhanden. Eine *Rundfrage* würde dieses sofort bestätigen. Jetzt steht, daß ich in mein *Häuschen* selbst mit Hilfe des *privaten* *Kredites* weniger *Zinsen* zu zahlen hätte, also billiger wohnen würde, als die *200 Siedler* der *Siedlung*. Dafür trete ich die *Beweise* an. — Hiermit schließen wir die öffentliche Diskussion über diese Frage.

Die größte Funkausstellung.

Die erste große Ausstellungsvorstellung des *Berliner* *Reffesamtes* in diesem Herbst, die *3. Große Deutsche Funkausstellung*, wird in wenigen Wochen, am *3. September*, im *Hause* der *Funkindustrie* am *Kaiserpark* eröffnet werden. Das *Interesse*, das dieser *Spitzenveranstaltung* der *deutschen* *Radio-Industrie* von allen Seiten entgegengebracht wird, ist *unverändert* *stark*. Seit Wochen ist die *Ausstellungsgesellschaft* *vollkommen* *ausverkauft*. Alle *führenden* *Firmen* haben wieder *Stände* *teilweise* *beträchtlichen* *Umfanges* *belegt* *und* *werden* *die* *im* *Laufe* *des* *letzten* *Jahres* *gemachten* *Erfahrungen* *und* *ihre* *Verwertung* *in* *den* *neuen* *Apparaten* *modellieren*. Unter den *Neuerungen*, die man zu *sehen* *bekommen* *wird*, *dürften* *besonders* *die* *neuartigen*, *außerordentlich* *verbesserten* *Rehanschlußgeräte* *die* *Aufmerksamkeit* *der* *Radioteilnehmer* *in* *Anspruch* *nehmen*. Mit *diesen* *Geräten* *kann* *man* *den* *Strom* *direkt* *aus* *der* *Lichtleitung* *entnehmen*; *der* *Empfänger* *wird* *vollkommen* *unabhängig* *von* *Knotenbatterie* *und* *Akkumulator*.

Von den *Sonderdarstellungen* ist *zunächst* *eine* *Ausstellung* *der* *Reichspost*, die *allerdings* *etwas* *kleiner* *als* *im* *Vorjahre* *sein* *wird*, *erwähnenswert*. Die *Ausstellung* *der* *Reichsrundfunkgesellschaft* *bringt* *statistisches* *Material* *über* *den* *Rundfunk* *und* *die* *preisgekrönten* *Arbeiten* *des* *bekanntesten* *Weltbewerbes* *für* *Baller*. Die *Berliner* *Funkstunde* *U. G.* *zeigt* *ihren* *Aufnahmestand* *und* *bietet* *den* *Besuchern* *der* *Funkausstellung* *eine* *besondere* *Art* *Attraktion* *mit* *einer* *großen* *eigens* *für* *diesen* *Zweck* *geschaffenen* *Revue*. *Während* *mit* *der* *Eröffnung* *der* *3. Großen* *Deutschen* *Funkausstellung*, die *bis* *zum* *12. September* *dauert*, *wird* *der* *138* *Meter* *hohe* *Funkturm* *dem* *Verkehr* *übergeben*. Eine *Vortragsreihe* *im* *Programm* *der* *Funkstunde* *über* *die* *verschiedenen* *mit* *der* *Radiobewegung* *und* *dem* *Berliner* *Ausstellungsgedanken* *zusammenhängenden* *Fragen* *sowie* *über* *technische* *Radioprobleme* *betont* *die* *populärwissenschaftliche* *Seite* *der* *Ausstellung*. — *Am* *Vergleich* *zu* *den* *zur* *selben* *Zeit* *in* *London* *und* *Wien* *stattfindenden* *Funkausstellungen* *ist* *die* *Berliner* *Veranstaltung* *die* *größte*. *Während* *z. B.* *die* *Ausstellung* *im* *Londoner* *Kristallpalast* *nur* *etwa* *120* *bis* *130* *Aussteller* *umfaßt*, *beträgt* *die* *Ausstellerganzahl* *der* *Deutschen* *Funkausstellung* *über* *200*.

Zehlendorf wieder mäßig wie immer!

Eine aufsehenerregende Erklärung des Bürgermeisters.

In einem Bericht in unserer heutigen Morgennummer über die Besetzung der westlichen Vororte war gesagt worden: „Zehlendorf würde wieder mäßig wie immer.“ Es war in Zehlendorf aufgefalle, daß Schulen und öffentliche Gebäude entweder nur die preußische oder die Berliner Stadtilage gezeigt hätten. Besondere Empörung hatte eine auf der *Südschule* gezeigte, auch noch vollkommen zerfallene schwarzweiße Fahne erregt. Der Bezirksbürgermeister Herr Dr. Schumacher war so lebenswürdig, uns auf unsere telephonische Anfrage des Rätsels Lösung zu geben. Soweit Berliner Fahnen vorhanden waren, wurden diese verworfen, im übrigen wurden preußische Fahnen geholt. Auch einige Reichsflaggen sind aufgezo-gen worden. Auf unseren Einwurf, warum denn nicht Reichsflaggen in genügender Anzahl rechtzeitig herbeigeschafft worden wären, erklärte der Herr Bürgermeister, daß man sich noch nicht entscheiden konnte, die nötige Anzahl zu beschaffen, da es ja doch immerhin möglich sei, daß andere Farben die Flagge des Deutschen Reiches in Zukunft repräsentieren werden. Gerade die Flaggenfrage sei eine sehr zweifelhafte Sache. Im übrigen könne man auch den Etat nicht zu hoch belasten und eine eventuelle Umänderung der Reichsfahne würde neue unnütze Ausgaben verursachen. Der Reichstag werde ja auch bald wieder zusammenzutreten, so daß dann die Frage geklärt wird.“ Soweit der Herr Bürgermeister.

Also kurzum: Wegen „bedrohlicher“ Vereinhaltung der Flagge, wie sie sich der deutschnationalen Bürgermeister vorstellt, ist in Zehlendorf auf die Besetzung mit Schwarzrotgold verzichtet worden. Die gebührende Antwort auf diese unglaubliche Einstellung des Bezirksbürgermeisters wird dem Herrn nicht nur von unseren Genossen in der Bezirksversammlung, sondern auch am 21. und 22. August erteilt werden, wo der Kreisverein Zehlendorf des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Zehlendorf seine Bannerweihe veranstaltet. Herr Dr. Schumacher wird dann erleben können, daß Schwarzrotgold doch die Farbe der Zukunft ist.

Ein ungetreuer Postbeamter.

Seit einiger Zeit verschwanden auf dem Postamt W. 9 in der Linkestraße *Ein- und* *Wendbriefe*, ohne daß es bisher gelang, trotz reger Ueberwachung den Täter zu stellen. Als gestern nachmittags der Hilfspostkassierer *Ernst A.*, der im Norden Berlins wohnt, seinen Dienst antrat, wurde zufällig beobachtet, wie er einen *Einbrief* in der Tasche verschwinden ließ. Er wurde von einem Kollegen sofort zur Rede gestellt und aufgefordert, den Brief herauszugeben. A. war auch sofort geständig und wurde von der Kriminalpolizei mitgeführt. Bei seiner Vernehmung gab er zu, bisher etwa 30 Briefe entwendet und betäubt zu haben. Man nimmt an, daß die Zahl der unterschlagenen Briefe weit größer ist.

Zum Mädchenmord in Spandau.

Der Mädchenmord in Spandau ist auch heute noch nicht aufgeklärt. Von den beiden verdächtigen Männern, die sich gestern abend noch im Gewahrsam der Kriminalpolizei befanden, ist nach Prüfung seines *Mitbeweis* der eine noch im Laufe der Nacht wieder entlassen worden. Auch der zweite hat, wie wir bereits mitteilten, den Beweis angetreten, daß er zur Zeit des Verbrechens nicht am Tatort habe sein können. Die Nachprüfung seiner Angaben ist noch nicht beendet. Als jetzt ist er aber nicht zu seinen Unpunkten ausgefallen.

Hilfe für *Stafettenläufer*. *Pfarrer Schlip* vom Untersuchungsgefängnis *Roabit* bittet um Unterstützung bei der Fürsorge für entlassene Strafgefangene und ihre Familien. Die schwarze Zeit für diese ist immer unmittelbar nach der Entlassung, da dann die öffentlichen Wohlfahrtsorgane mit ihrer Hilfe noch nicht eingreifen können. Die wachsende Not stellt immer höhere Ansprüche an die Fürsorge, die Mittel sind erschöpft. Gaben nimmt entgegen: *Pfarrer Benschke*, *Pfarrer Schlip*, *Untersuchungsgefängnis* *Roabit* *12a*. *Postfachkonto*: *Berlin* *117 951*, *Pfarrer Emil Schlip*, *Untersuchungsgefängnis*.

Glasgemälde im *Reichstag*. Die während der *Verfassungsfeier* in der *Wandelhalle* des *Reichstages* aufgestellten fünf *Glasgemälde*, die für das *Internationale Arbeitsamt* in *Genf* bestimmt sind, werden am *Donnerstag* und *Freitag* dieser Woche von zwei bis drei Uhr nachmittags der allgemeinen Besichtigung freigegeben sein. Der Zugang, für den keine besonderen Karten erforderlich sind, erfolgt durch das *Reichstagsportal* 2.

Eine *verbotene* *Kommunistenversammlung*. Die *Kommunisten* wollten morgen, *Freitag*, abend eine *Protestversammlung* „*Gegen den Polizeiterror*“ auf dem *Brannenplatz* veranstalten. Diese *Rundgebung* ist von der *Polizei* verboten worden.

Pfarrer Bieler hält am *Freitag*, den *13. August*, abends *8* *Uhr*, im *Amstiegmuseum* *Barochstraße 29* (am *Alexanderplatz*) einen öffentlichen Vortrag über „*Religion* und *Sozialismus*“.

Schweres Autounglück bei Fallersleben.

Ein schweres Autounglück ereignete sich am *Mittwoch* nachmittags in der *Gegend* von *Fallersleben*. Eine *braunschweigische* *Autodroschke* verlor, den durch seine *Schrauben* *gesicherten* *Bahnübergang* *zwischen* *Ohmen* *und* *Fallersleben* *nach* *kurz* *vor* *dem* *heranbrauenden* *Zug* *zu* *überqueren*. Der *Wagen* *wurde* *jedoch* *von* *den* *Puffern* *der* *Lokomotive* *erfaßt*, *der* *Seite* *geschleudert* *und* *vollständig* *zertrümmert*. Von den *Inhalten* *wurde* *der* *braunschweigische* *Weghändler* *Frisch* *Sohn* *sofort* *getötet*. Die beiden anderen, ebenfalls *Weghändler* *aus* *Braunschweig*, wurden schwer verletzt. Der *Autoführer* *Funke* *blieb* *dagegen* *unverletzt*. Nach *Zeugenaussagen* *hatte* *der* *Lokomotivführer* *mehrfach* *Warnungssignale* *gegeben*, *und* *auch* *die* *Inhalten* *des* *Wagen* *hätten* *durch* *Klopfen* *an* *die* *Scheiben* *versucht*, *den* *Autoführer* *zum* *Halten* *zu* *veranlassen*.

Diebstahl *im* *Weimarer* *Goethe-Museum*. Aus dem *Goethe-National-Museum* wurde ein *byzantinisches* *Wandgemälde*, *betitelt* *„Die* *Siebenkläser“*, das *sechs* *Jungfrauen* *in* *einer* *Höhle* *dargestellt*, *entnommen*. Das *Gemälde* *ist* *18* *Zentimeter* *hoch* *und* *15* *Zentimeter* *breit*; *es* *ist* *auf* *eine* *Holzplatte* *gemalt*.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

Jungsozialisten *Reinhold* *2*. Die heute im „*Barock*“ beabsichtigte Sitzung der *Arbeitsgemeinschaft* findet nicht am *Freitag*, sondern bereits *Samstag* (Donnerstag) abend statt.

Gewerkschaftsbewegung

Gegenoffensive der englischen Zechenbesitzer. Will die Regierung vermitteln?

London, 12. August. (CP.) Premierminister Baldwin trifft am Donnerstag in London ein, um sich durch den Arbeitsminister über die Lage in der Kohlenindustrie unterrichten zu lassen. Die in den Reihen der Bergarbeitergewerkschaften geschaffene Unsicherheit, die durch die Ablehnung der Vorschläge der Kirchenfürsten entstanden ist, wird von den Grubenbesitzern zu einer Gegenoffensive ausgenutzt. Sie sind im Mansfieldbezirk mit inoffiziellen Vertretern der Bergarbeiter in Verbindung getreten und beabsichtigen, eine weitere Sitzung herbeizuführen, in der die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeinsam mit den Arbeitgebern festgelegt werden sollen. Die Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit würde spätestens am Freitag angeschlagen werden. Ähnliche Absichten beständen für Nottinghamshire und Derbyshire.

Es wird als Aufgabe der nächsten Delegiertenkonferenz am Montag bezeichnet, entweder die Vorkarbeiten zur Fortsetzung des Streiks gutzuheißen oder aber die Exekutive zu ermächtigen, Verhandlungen aufzunehmen, um zu einem Abkommen zu kommen, das jedoch eine Herabsetzung der Lohnsätze zulasse. Man spricht nicht mehr davon, daß die Voraussetzung hierfür die Reorganisation der Industrie sei, sondern verlangt nur noch, daß die Reorganisation sichergestellt würde. Der „Daily Herald“, der ziemlich pessimistisch ist, rechnet damit, daß in der nächsten Woche eine Sitzung zwischen der Regierung und den Parteien zustande kommen wird, so daß sich die Delegierten zu einem mehrtägigen Aufenthalt in London vorbereiten sollten.

London, 12. August. (TL.) Nach dem „Daily Herald“ soll die Regierung beabsichtigen, die Bergarbeiter und Grubenbesitzer in der nächsten Woche zu einer Besprechung über die Möglichkeit der Eröffnung neuer Verhandlungen zusammenzurufen. Das Blatt gibt diesen Bericht in sehr großer Aufmerksamkeit wieder und fügt ihm eine unerkennbar an die Regierung gerichtete Bemerkung hinzu, daß, wenn die Einladung der Bergarbeiter noch vor Ende der am Montag stattfindenden Delegiertenkonferenz erreiche, die Delegierten zweifellos zur Erteilung von Instruktionen an die Führer der Bergarbeitergewerkschaft in London bleiben würden. Die englische Regierung hat, wie erinnert, verschiedentlich zu verstehen gegeben, daß sie zu vermitteln gewillt ist, aber nur auf ausdrücklichen Wunsch beider Parteien. Ob die heutige Mitteilung des „Daily Herald“ als eine solche Bitte aufzufassen ist, läßt sich natürlich nicht ohne weiteres sagen, ist aber auch nicht ganz von der Hand zu weisen. Andere Blätter berichten aus den Grubenbezirken von einer wachsenden Unzufriedenheit der Bergarbeiter mit ihren Führern. Es liegt dabei durchaus im Bereiche des Möglichen, daß die englische Bergarbeitergewerkschaft nunmehr in irgendeiner Form einlenken wird, um ein Auseinanderfallen ihrer Organisation zu vermeiden.

Der Kampf der englischen Bergarbeiter scheint nunmehr in ein entscheidendes Stadium zu treten. Darauf deutet schon die angekündigte Rückkehr Baldwins hin. Offenbar halten Zechenbesitzer und Regierung die Bergarbeiter jetzt für so zermürbt, daß man versuchen will, trotz der heillosen Zähigkeit, mit der die englischen Bergarbeiter widerstehen und damit die tatsächlichen Fehler ihrer Führer gutmachen, ihnen jetzt die drakonischen Bedingungen der Zechenbesitzer aufzuzwingen. Es wird also mehr als je jetzt davon abhängen, ob die englischen Bergarbeiter durch die internationale Solidarität in die Lage versetzt werden, ihren Widerstand noch fortzusetzen.

Internationale Solidarität.

Brüssel, 12. August. (CP.) Das Zentralkomitee der belgischen Bergarbeiter hat eine neue Unterstützung von 100 000 Franken für die englischen Bergleute bewilligt.

Hungerlöhne jugendlicher Arbeiterinnen. Eine sonderbare Berichtigung.

In der Morgenausgabe des „Vorwärts“ vom 13. Juli veröffentlichten wir den Bericht einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht. Die Beklagte, die chemische Fabrik „Surgovit“ schickt uns nunmehr, nach Verlauf eines Monats folgende merkwürdige Berichtigung:

„Es ist unklar, daß wir unseren Arbeiterinnen nur 3, 5 und 7 M. pro Woche ausgezahlt haben.“

Tatsache ist, daß die Arbeiterinnen bei ihrem Auftritte, der von dem feinerartigen Oberpater nicht richtig festgelegt wurde, einen Durchschnittswochenverdienst von nicht mehr als 3 bis 5 M. erzielten und es wurden von uns trotzdem pro Woche durchschnittlich 10 bis 12 M. ausgezahlt. Es beweisen dies die von den Arbeiterinnen vorhandenen Quittungen und unsere sonstigen Akten sowie die weitere Tatsache, daß die Arbeiterinnen nur noch eine durchschnittliche Nachzahlung von 8 bis 12 M. erhielten.

Hätten die Arbeiterinnen unseren Mitte Juni gemachten Vorschlag angenommen, so wäre eine durchschnittliche Nachzahlung von 25 bis 30 M. erfolgt. Diesen unseren Vorschlag, den wir Mitte Juni den Arbeiterinnen gemacht haben, wiederholten wir in dem vor dem Gewerbegericht stattgefundenen Termin Anfang Juli, und trotz alledem schlug das Gericht als Vergleich einen Stundenlohn von 25 Pfg. vor.

Ohne einen Augenblick zu zögern, haben wir diesen Vorschlag angenommen und damit vor Gericht noch ein besseres Resultat erzielt, als wir es zugunsten der Arbeiterinnen vorsehen hatten.“

Dazu ist folgendes zu bemerken: Die Behauptung, daß die Arbeiterinnen mit 3 bis 7 M. die Woche heimgeschickt wurden, beruht auf gerichtsliche, von dem Vertreter der Firma nicht bestrittene Bekundungen. Vor Gericht weigerte sich die Firma zunächst, überhaupt irgendeine Nachzahlung zu leisten. Wie kommt sie also in ihrer Zuschrift zu der Behauptung, sie hätte den Arbeiterinnen eine Nachzahlung von 25 bis 30 M. angeboten.

Wie unklar aber die Behauptung ist, daß der ausgezahlte Lohn wöchentlich 10 bis 12 M. betragen habe, geht aus der Zuschrift selbst hervor. Auf Grund des Vergleichsvorschlages erhielten die Arbeiterinnen, wie die Firma schreibt, eine Nachzahlung von 8 bis 12 M. Ein Stundenlohn von 25 Pfg. ist gleich einem Wochenlohn von 12 M. Wenn die Arbeiterinnen einen Lohn von 10 bis 12 M. ausgezahlt erhalten hätten, würden also nun die Arbeiterinnen, die weniger als 12 M. bekommen hatten, eine Nachzahlung von höchstens 6 bis 8 M. erhalten haben.

Hat sich vielleicht die Firma „Surgovit“ nachträglich noch dieses „Lohnes“ von 12 M. gesöhnt und etwas zugelegt? Da sie selbst in der Zuschrift erklärt, sie hätte den Arbeiterinnen eine Nachzahlung von 25 bis 30 M. angeboten, so erklärt sie damit, daß sie mehr zahlen kann und will. Da es sich um eine Arbeitsperiode von drei bis vier Wochen handelt, würde der von der Firma angebotene Lohn sich nach ihrer Behauptung auf 10 bis 12 M. ausgezahlten Lohn plus eine angebotene Nachzahlung von 25 bis 30 M. belaufen, gleich einem tatsächlichen Wochenlohn von 18 M. Hoffentlich bekommen nun die Arbeiterinnen den Lohn, den die Firma uns vorrechnet.

Die Steigerung der Unfälle in Rußland. Vollständig barbarische Handhabung der ersten Hilfe.

Der „Trud“ vom 29. Juli Nr. 172 bringt einen längeren Aufsatz von einem Dr. Brud über die erste Hilfe bei Unglücksfällen in den Betrieben, in dem er den bestehenden Zustand als gänzlich unzureichend schildert. Es heißt in dem Aufsatz:

„Eine ganze Reihe von Ursachen hat die Zahl der Unfälle in den Betrieben gesteigert. Die Ausdehnung der Industrie, die Einstellung einer großen Anzahl ungeleiteter Arbeiter, die Abnutzung der Vorrichtungen, die Einführung neuartiger Maschinen und schließlich der freie Verkauf von 40grädigem Branntwein, das alles zusammen genommen führt zu einem fortgesetzten Anwachsen der Unfälle. Im Jahre 1922 kamen auf einen Arbeitsinspektor 52 Unfälle, im Jahre 1923 bereits 204, was eine Verdreifachung bedeutet, wobei die Zahl der Inspektoren mit dem Wachsen der Arbeiterzahl entsprechend zugenommen hat. Nach den Angaben der Versicherungsstellen der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik wuchs die Zahl der Unfälle, für die eine Rente oder Entschädigung gezahlt worden ist, im Laufe des Jahres 1924 von 2,6 auf 5,5 auf 1000 Versicherte. In der Zeit vom Januar bis September 1925 wuchs diese Zahl weiter auf 7,0. Auf 100 000 Arbeitstage kommen gegenwärtig im Durchschnitt aller Industriezweige 27 Unfälle. In den einzelnen Industriezweigen sind folgende beunruhigende Zahlen festgestellt (pro 100 000 Arbeitstage): Industrie der Baustoffe 40,9, Kohlenbergbau 44,7, Maschinenbau 48,1, Holzbearbeitung 53,3, Sägereien 57,3, chemische Industrie 45,9. Das Gesundheitskommissariat hat über den Zustand der ersten Hilfe Angaben gesammelt, aus denen sich ergibt, daß in 15 Gouvernements, darunter Moskau, Leningrad, Iwanowo-Wosnessensk u. a. 727 Stellen für erste Hilfe gezahlt wurden, die für eine Zahl von 663 308 Arbeiter ausreichen sollten. Die Ausrüstung dieser Stellen weist die größte Verschiedenheit auf. Man findet Leberginge von einer ausgezeichneten Ausrüstung bis zu einer vollständig barbarischen Handhabung der ersten Hilfe.“

Aus diesen offiziellen Angaben läßt sich die Begeisterung der „Arbeiterdelegation“, die in der deutschen Bolschewistenpresse zum Ausdruck kommt, durchaus erklären. Das sind ja geradezu ideale Zustände! Freilich werden die „Delegierten“ nach der Schilderung der „Roten Fahne“ aufgeführt nur von Direktoren und bolschewistischen Oberbonzen.

Von der Allgemeinen Deutschen Postgewerkschaft werden wir ersucht, mitzuteilen, daß der Vorsitzende dieser „Delegation“, Friedrich Körber, weder Vorsitzender dieser Organisation ist, noch in ihr irgend einen Posten bekleidet. Die „Rote Fahne“ hat diesem Körper schon alle möglichen Titel angehängt. Woraus man schließen kann, welche überragende Stellung in der russischen Presse dieser seit 1919 organisierte Bolschewistenfreund bekleidet.

Stabilität der Schweizer Gewerkschaften.

Bern, 12. August. (SZB.) Der Gewerkschaftsbund veröffentlicht eine Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz im Jahre 1925. Daraus ergibt sich u. a., daß Ende 1925 dem Gewerkschaftsbund 149 997 Mitglieder angehörten gegen 151 202 Ende 1924. Der Rückgang ist zum Teil verursacht worden durch den Austritt des Schweizerischen Lithographenbundes mit rund 1000 Mitgliedern. Die Zahl der Verbandssektionen betrug 1083 gegen 1086 im Jahre 1924. Diese Sektionen verteilen sich auf 345 Orte (349). Die Gesamtzahl der Angestellten der Verbände betrug 125 (130). Die Gesamteinnahmen des Gewerkschaftsbundes beziffern sich auf 8 373 297 Franken, gegen 8 078 630 Franken im Jahre 1924. Die Gesamtausgaben erreichten mit 6 747 594 Franken

fast genau die gleiche Höhe wie im Vorjahre mit 6 888 943 Franken. Von den Ausgaben entfallen u. a. 1 227 453 Franken auf Arbeitslosenunterstützungen, 1 268 609 Franken auf Entschädigungen in Krankheits- und Unfallsachen, 533 745 Franken auf Streit- und Lohnbewegungen und rund 1 1/2 Millionen Franken auf Verwaltungskosten.

Lohnkonflikt im ober-schlesischen Erzbergbau.

Nachdem die Lohnstreitigkeiten im ober-schlesischen Steinkohlenbergbau durch die Verbindlichkeitsklärung des am 23. Juli gefällten Schiedsspruches sowie durch die nachträglichen Verhandlungen zwischen den Parteien über die Einzelheiten der Lohnordnung geregelt wurden, fanden nunmehr, laut „Industrie-Kurier“, dieser Tage auch Verhandlungen betreffend die im Schiedsspruch vorgesehene Neuregelung der Löhne im ober-schlesischen Erzbergbau statt. Eine Einigung kam nicht zustande. Wie verlautet, beabsichtigen die Arbeiter die Schlichterkammer anzufragen.

Jugendgruppe des SPD. Heute, Donnerstag, abends 7 1/2 Uhr, finden folgende Veranstaltungen statt: Abteilung Kreptow: Jugendheim Bildenbrückstraße 54 (Kinderhort). Ausspracheabend: „Was ist Sozialogie“. — Abteilung Charlottenburg: Jugendheim Kottbusstraße 4. Vortrag: „Eine Reise durch Afrika“.

Aus der Partei.

Sächsischer Parteistreik und die Gewerkschaften. Der Parteistreik in Sachsen hat einige übereifrige Genossen dazu verführt, gegen Mitglieder der USPD (Alte Sozialdemokratische Partei Sachsens — so nennt sich die von Bethke, Busch und Genossen gegründete Partei) Anträge auf Ausschluß aus anderen Organisationen und auf Enthebung von ihren Ämtern zu stellen. Gegen einige dieser Genossen war der Ausschluß aus dem „Reichsbanner“ verlangt. Der Vorstand des Reichsbanners hat diese Anträge abgelehnt mit der Begründung, daß das Reichsbanner Mitglieder aller republikanischen Parteien aufnehme, die USPD aber durch Anerkennung unseres Heidelberger Programms sich als eine solche bekant habe.

Teht sind aus den gleichen Gründen Anträge gegen Angestellte des Legitarbeiterverbandes in Sachsen gestellt. Das Organ des Legitarbeiterverbandes nimmt dazu Stellung, erklärt u. a., daß innerhalb des Verbandes für jedes Mitglied politische Meinungsfreiheit und selbstverständlich auch solche für die Funktionäre bestehe. Dieser Grundsatz müsse beachtet und hochgehalten werden. Auch während der Spaltung der Partei während des Krieges und nach dem Kriege sei es niemandem eingefallen, zu verlangen, daß irgendein Angestellter des Verbandes wegen seiner politischen Bestimmung gemahregelt werden solle. Diese Stellung wäre richtig gewesen und müßte auch jetzt während des Meinungsstreites in Sachsen als Richtschnur dienen.

Auch der Hauptvorstand des Legitarbeiterverbandes hat sich zu der Frage in gleichem Sinne geäußert. Er verweist darauf, daß im Verbands Sozialdemokraten der verschiedensten Richtungen, Kommunisten, Demokraten und Zentrumsangänger zu Funktionären berufen worden seien und daß auch die Angestellten durchaus nicht sämtlich einer bestimmten Partei angehören. Der Verband sei zwar nicht politisch neutral, aber doch parteipolitisch neutral. Wie die Zulassung zum Verbands im allgemeinen nicht von Parteirückfichten diktiert werde, so könne auch unmöglich die Uebertretung einer Funktion oder des Eingehens eines Angehörigenverhältnisses nur Angehörigen einer bestimmten Partei referiert werden.

Eine andere Stellungnahme, kann unseres Erachtens keine Gewerkschaft einnehmen.

Verantwortlich für Politik: Dr. Curt Engel; Wirtschaft: Ferns Osthaus; Gewerkschaftsbewegung: J. Steiner; Revolution: Dr. John Schilke; Politik und Konflikte: Fritz Korbach; Amerika: Th. Glade; Familie in Berlin: Berlin: Hermannsbergstr. 8, m. b. O., Berlin. Druck: Hermanns-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 1.

Berliner Elektriker Genossenschaft
angeschl. dem Verh. vor. Baubetriebe
Berlin N. 24, Eisäcker Str. 86-88
Fernsprecher: Norden 6525, 6526
Filiale Westen, Wilmersdorf
Landhausstr. 4. Tel.: Platzburg 9831
Ausstellungsräume und Lager:
Alexanderstraße 39-40 (Alexander
Passage), Telefon: Königsstadt 540
Herstellung elektr. Licht-,
Kraft- und Signalanlagen. Verkauf aller elektr. Bedarfsartikel
Ausführg. sämtl. Reparaturen
Preiswerte, gediegene Arbeit

Einen gefunden Schlaf
und damit eine Kräftigung des ganzen Nervensystems erzielen Sie durch den
echten „Baldrabin“
Patentamt. gesch. unter Nr. 342 681.
Er enthält ätherische Extraktstoffe der Baldrianwurzel in kräftigem Süßweinstein. Alle Nachahmungen, die als ebenbürtig angeboten werden, weisen man entgehen zurück. — Zu haben in Apotheken und Drogerien.
Hersteller:
Otto Stumpf u. Co., Chemnitz.

Adolf Hoffmann
Episoden und Zwischenrufe
aus der Parlaments- und Ministerzeit.
Preis 1 Mark. Porto 5 Pfennig.
Vorläufig in allen Vorwärts-Ausgabestellen.

DER KLEINE BROCKHAUS
Preis M. 23.—
Auch in Ratezahlung.
Zu beziehen durch
J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H.
Berlin SW. 68, Lindenstraße 2
(Abteilung Sortiment)
und sämtl. Vorwärts-Ausgabestellen

Zur Einsegnung
Sorgfältig gearbeitete Eigenerzeugnisse

Forlig am Lager:

Sakkoanzug	Brustweite 82 cm	
	einreihig	zwei-reihig
aus reinwollenem dunkelblauen Cheviot	38.-	40.-
aus reinwollenem dunkelbl. Cheviot, schwere Qual.	53.-	56.-
aus reinwollenem dunkelblauen kräftigen Cheviot	56.-	59.-
aus reinwollenem dunkelblauen Melton-Cheviot ..	65.-	68.-
aus kräftigem marango Cheviot	56.-	59.-
aus reinwollenem schwarzen Melton-Cheviot mit Seidenspiegel	100.-	—

Wir legen besonderen Wert auf Verwendung von gutem Material

Wäsche / Hüte / Unterzeuge

PEEK & CLOPPENBURG
BERLIN C 19 . GERTRAUDYENSTRASSE 25-27 . ROSS-STRASSE 1-4